

Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henau vom 17.06.2021 im Gemeindehaus um 19:30 Uhr

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Reinhard Lanz wurde die Sitzung um 19:30 Uhr eröffnet. Er begrüßte die Beisitzer und Gemeinderatsmitglieder sowie die anwesenden Gäste

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit mit 7 Stimmen gegen war. Einwände wurden nicht erhoben.

Anwesend:

**unter dem Vorsitz von
Reinhard Lanz**

Thomas Keller
Andy Schweig
Rosemarie Ebert
Sascha Lanz
Jürgen Rodenbusch
Elli Pleines

Ortsbürgermeister

1. Beigeordneter und Ratsmitglied
2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Tagesordnung:

a) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2021
3. Ruhewald
4. Annahme eines Sponsorings
5. Energiesparrichtlinie
6. Bundestagswahl
7. Verschiedenes

b) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2021
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Ruhewald

c) Öffentliche Sitzung:

8. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es wurde gebeten über eine Verkehrsberuhigung in der Sonnwaldstraße nachzudenken.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2021

Es wurden keine Einwände der Niederschrift erhoben.
Die Niederschrift wurde mit 7 Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 3: Ruhewald

Antonius Frhr. von Salis informierte über ein Ruhewaldprojekt.

Punkt 4: Annahme eines Sponsorings

Die Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, Vor dem Tor 1 in 55469 Simmern, sponsert der Ortsgemeinde Henau eine Liegebank aus Kunststoff im Wert von *892,50 €.

Die Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück nutzt diese Maßnahme für ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme des Sponsorings einverstanden.

Abstimmungsergebnis: ___7 Ja-Stimmen___

Punkt 5: Energiesparrichtlinie

Gewährung von Zuschüssen nach der Energiesparrichtlinie

- a) Antrag für die Neuinstallation einer PV-Anlage sowie eines Speichersystems für selbst erzeugten Strom und die Installation eines Pellet-Heizkessels für das Forsthaus Leidenshaus

Der Antragsteller hat die Gewährung eines Zuschusses für die Neuinstallation einer PV-Anlage mit Speichersystem für selbst erzeugten Strom und die Installation eines Pellet-Heizkessels beantragt. Die Fördervoraussetzungen (Eigentümer des Hauses, Vorlage der Angebote/Rechnungen, Nachweis Energieberatung) sind teilweise erfüllt. Aufgrund der Corona Einschränkungen finden zurzeit keine bzw. nur eingeschränkt Beratungen durch den Energieberater statt, sodass kurzfristig keine diesbezügliche Bescheinigung vorgelegt werden kann. Dies ist gemäß § 4 Abs. 3 der Förderrichtlinie jedoch Voraussetzung für eine Förderung.

Berechnung der Förderhöhe:

1. Neuinstallation PV-Anlage (§ 5 Abs. 4; Förderung bis 10 kWp der Anlage bis höchstens 2.500,00 €)

Leistung der Anlage 20,44 kWp → Förderung von 2.500,00 € (Höchstförderung) möglich.
2. Installation Speichersystem für selbst erzeugten Strom (§ 5 Abs. 5; Förderung bis 2.500,00 €, höchstens jedoch 30 % der Anschaffungskosten)

Bruttoinvestition 42.565,42 € 30 % 12.769,63 €
→ Förderung von 2.500,00 € (Höchstförderung) möglich.
3. Installation Pellet-Heizkessel (§ 5 Abs. 10; Förderung bis 2.500,00 €, höchstens jedoch 30 % der Anschaffungskosten)

Bruttoinvestition 22.846,27 € 30 % 6.853,88 €
→ Förderung von 2.500,00 € (Höchstförderung) möglich.

Gemäß § 5 Abs. 13 beträgt die mögliche Gesamtförderung für die Maßnahmen insgesamt höchstens 6.000,00 €.

Die zudem beantragten Zuschüsse für den Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe den hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage, die Installation von elektrischen Heizstäben und den Austausch von Fenstern wurden nicht berücksichtigt, da die mögliche Gesamtförderung mit den 3 oben genannten Positionen bereits erreicht wurde. Weiterhin lagen für den Austausch von Fenstern keine einschlägigen Unterlagen vor.

Die Beantragung auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung diverser „Weißer Ware“ kann aufgrund fehlender einschlägiger Unterlagen (Rechnungen/Angebote, Nachweis Energielabel) nicht bewilligt werden. Hierfür ist vom Antragsteller bei Vorliegen der Unterlagen

ein erneuter Antrag zu stellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antragsteller unter Vorbehalt der Prüfung der Schlussrechnungen eine Förderung in Höhe von 6.000,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt erst, wenn der Nachweis über die Energieberatung sowie die Schlussrechnungen vorgelegt wurden. Aufgrund der besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie wird die Förderung ausnahmsweise bei einer nachträglichen Beratung gewährt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

- b) Antrag für den Einbau einer hocheffizienten Heizungsumwälzpumpe und einem hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage für das Wohnhaus Soonwaldstraße 4

Der Antragsteller hat die Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer hocheffizienten Heizungsumwälzpumpe sowie den hydraulischen Abgleich seiner neuen Heizungsanlage beantragt. Die Fördervoraussetzungen (Eigentümer des Hauses, Vorlage der Angebote/Rechnungen, Nachweis Energieberatung) sind teilweise erfüllt. Aufgrund der Corona Einschränkungen finden zurzeit keine bzw. nur eingeschränkt Beratungen durch den Energieberater statt, sodass kurzfristig keine diesbezügliche Bescheinigung vorgelegt werden kann. Dies ist gemäß § 4 Abs. 3 der Förderrichtlinie jedoch Voraussetzung für eine Förderung.

Berechnung der Förderhöhe:

1. Einbau hocheffiziente Heizungsumwälzpumpe (§ 5 Abs. 2) 100,00 €
2. Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage (§ 5 Abs. 3) 250,00 €

Die Beantragung auf Gewährung eines Zuschusses für die Installation einer PV-Anlage mit Speichersystem kann aufgrund fehlender einschlägiger Unterlagen (Rechnungen/Angebote) nicht bewilligt werden. Hierfür ist vom Antragsteller bei Vorliegen der Unterlagen ein erneuter Antrag zu stellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antragsteller unter Vorbehalt der Prüfung der Schlussrechnung eine Förderung in Höhe von 350,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt erst, wenn der Nachweis über die Energieberatung sowie die Schlussrechnung vorgelegt wurden. Aufgrund der besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie wird die Förderung ausnahmsweise bei einer nachträglichen Beratung gewährt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Punkt 6: Bundestagswahl am 26.09.2021

Ortsbürgermeister Lanz informierte über die neuen Bestimmungen des Ermitteln des Ergebnisses der Bundestagswahl am 26.09.2021

Punkt 7: Verschiedenes

a) Ein Einwohner der Ortsgemeinde Henau ist bereit eine Homepage für die Ortsgemeinde zu erstellen und einen Vorschlag der Ortsgemeinde Henau vorzustellen.

b) Herr Lanz gab Informationen über mehrere Themen:

b1) Den Förderaufruf der Kreisverwaltung wegen des Anschaffens eines Elektro-Gemeindeautos

b2) Den schlechten Zustand des Waldes wegen der Trockenheit (lt. Herrn Frohnweiler)

b3) Frau Ann-Katrin Scheid hat die Forstamtsleitung in Simmern übernommen.

- b4) Der ärztliche Notdienst (Tel: 116117) macht ab 07.06.2021 Hausbesuche.
- b5) Im Feuerwehrhaus muss die Feuerschutztür zum Heizungsraum erneuert werden.
- b6) Die reparaturarbeiten am Denkmal auf dem Friedhof werden von den Gemeindearbeitern und freiwilligen Helfern durchgeführt
- b7) Am Wasserhaus im Unterdorf sind die Fenster defekt.
- b8) An der Asbachhütte ist das Dach an mehreren Stellen undicht. Herr Lanz wird Angebot über eine Blecheindeckung der gesamten Dächer an der Hütte einholen.
- b9) Im Keller des Gemeindehauses sind einfachverglaste Fenster. Es werden zusätzliche Fenster vor die bereits vorhandenen Fenster eingebaut.
- b10) Die Kosten eines neuen Spiel- und Grillplatzes werden im Haushaltsplan 2022 aufgenommen.
- b11) Die komplette Feuerwehrausrüstung wurde abgeholt, da es im Ort keine existierende Feuerwehr mehr gibt.

c) Über eine Anschaffung einer Ladestelle für Elektroautos in der Ortsgemeinde wurde diskutiert

d) Es werden 2 Hundekotmülleimer mit Beutelspender inkl. Halterung angeschafft.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Punkt 8: Bekanntmachung der in der Nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Beginn: 22:15 Uhr

Das Ruhewaldprojekt soll weiter verfolgt werden.
Die Wertermittlung einer Wohnimmobilie wird in Auftrag gegeben.

Ende der Sitzung 22:20 Uhr

Ortsbürgermeister Reinhard Lanz

Schriftführer Rosemarie Ebert